

Bericht und Antrag

Nr. 1777
vom 12. Februar 2026 / 2017-194 / BD
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Planungsbericht zum neuen Bushofprojekt

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1625 «Realisierung Bushof und Bahnhofplatz» vom 30. Mai 2018 wurde dem Einwohnerrat ein Sonderkredit zur Realisierung des Bushofs und des Bahnhofplatzes in der Höhe von Fr. 7'010'000.00 inkl. MWST (7.7 %) beantragt. Dieser wurde einstimmig beschlossen. Der Beschluss ist in Rechtskraft erwachsen.

Im Oktober 2019 folgte die öffentliche Auflage des Strassenprojekts «Bushof und Bahnhofplatz». Während der Auflagefrist gingen diverse Einsprachen ein. Da die Einspruchepunkte ausschliesslich den Bushof betrafen, erteilte der Gemeinderat vorab eine Teilbewilligung für den Bau des Bahnhofplatzes. Diese Teilbewilligung erwuchs mit dem unangefochtenen Kantonsgerichtsentscheid vom 2. Mai 2022 in Rechtskraft.

Die Baubewilligung für den Bushof wurde durch den Gemeinderat am 30. März 2023 erteilt. Gegen diesen Entscheid wurde Beschwerde erhoben. Die Streitpunkte betreffen hauptsächlich lärmschutzrechtliche Erleichterungen und enteignungsrechtliche Themen. Die Zuständigkeit für das Verwaltungsbeschwerdeverfahren liegt beim Regierungsrat. Das Verfahren ist hängig.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht wird der Einwohnerrat über eine mit den betroffenen Grundeigentümerschaften abgestimmte alternative Anordnung für den Bushof und den Bahnhofplatz informiert. Nach zustimmender Kenntnisnahme der Projektänderung durch den Einwohnerrat erfolgt eine neue Projektauflage. Das laufende Verwaltungsbeschwerdeverfahren erübrigt sich damit. Der Gemeinderat wird beim Regierungsrat die Einstellung des Verfahrens beantragen.

2 Aktualisierung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof – Teil Ost

Der Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw ist mit Beschluss des Regierungsrats vom 10. Januar 2012 in Rechtskraft erwachsen. Nachdem rund 10 Jahre vergangen sind und knapp 50 % der Baufelder realisiert wurden, zeigte sich Anpassungsbedarf. Insbesondere auch im Zusammenhang mit geänderten baurechtlichen Rahmenbedingungen, z.B. der Einführung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Mit Bericht und Antrag Nr. 1694 «Änderung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw» vom 3. März 2022 hat der Einwohnerrat den Bebauungsplan im Sinne der Phase 1 aufgehoben und die Bebauungspläne Zentrumszone Bahnhof - Teil Ost und Zentrumszone Bahnhof - Teil West erlassen. Dies als Voraussetzung für die Phase 2, die zeitlich und inhaltlich

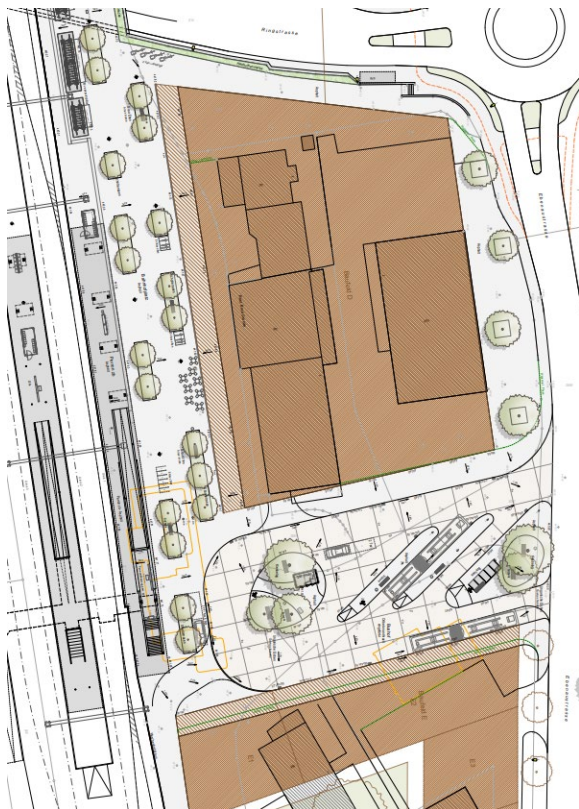
voneinander unabhängige Aktualisierung der beiden Bebauungspläne Ost und West. Bushof und Bahnhofplatz befinden sich im Perimeter des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof - Teil Ost.

Die Aktualisierung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof - Teil Ost steht unter der Prämisse, dass die Bauvolumen im Grundsatz unverändert bleiben, dass aber die Möglichkeit besteht, Baufelder zu verschieben, Baufelder zu verkleinern und einen allfälligen Volumenausgleich über die Gebäudehöhe zu kompensieren.

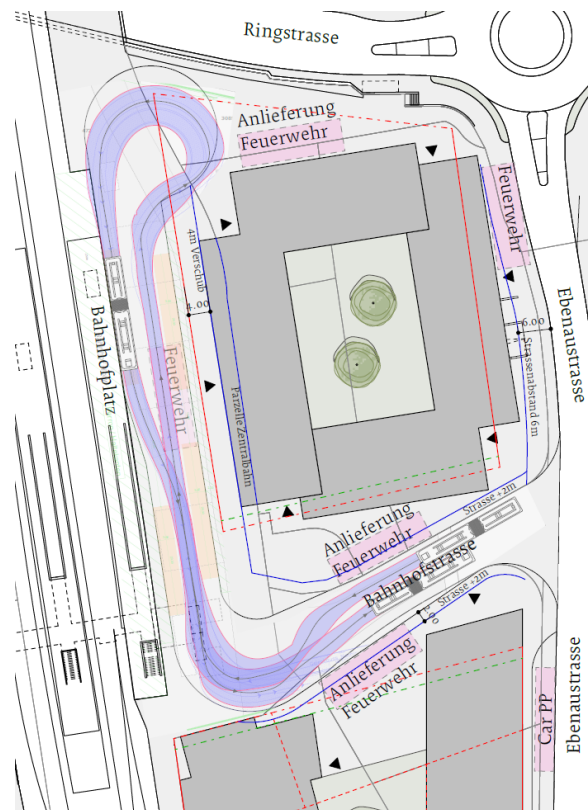
Mit der Erarbeitung von Richtprojekten für die Baufelder D, E und F, sowie einer Volumenstudie für das Baufeld H1 haben die Grundeigentümerschaften die Chance genutzt und die Gebäude anders positioniert. Insbesondere die neue Anordnung der Gebäude auf den Baufeldern D und E hat wiederum die Gemeinde angeregt und auch den nötigen Spielraum gegeben, um die Ausgestaltung von Bushof und Bahnhofplatz weiterzuentwickeln.

In einem mehrstufigen iterativen Vorgehen zwischen den beteiligten Grundeigentümerschaften, dem Verkehrsverbund VVL, der Zentralbahn zb, der Verkehrsbetriebe Luzern vbl, verschiedener kantonaler Dienststellen des Kantons Luzern, der Fachstelle hindernisfreies Bauen HBLU, der Fachkommission horw mitte und der Gemeinde Horw ist die nachfolgende Konzeption entstanden.

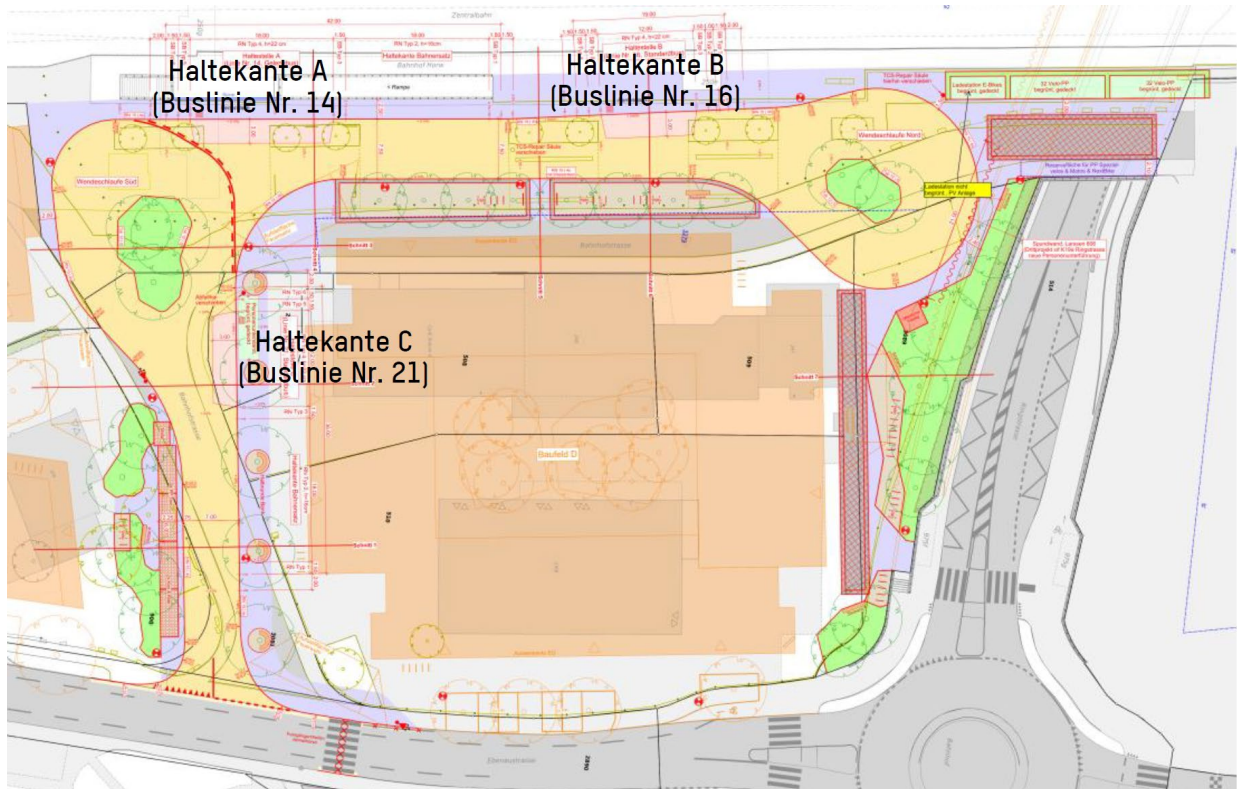
Projekt gemäss B&A Nr. 1625:



Neue Konzeption, schematisch:



Anordnung der Haltestellen A, B (am Hausperron) und C (an der Bahnhofstrasse):



Die nun als Strassenprojekt ausgearbeitete und zur Auflage vorbereitete neue Konzeption für den Bushof lässt sich wie folgt charakterisieren:

- Zu- und Wegfahrt weiterhin ab der Ebenastrasse
- Die Haltekanten für die Linien 14 und 16 befinden sich am Hausperron (für die Linien 14 und 16 ist der Bahnhof Horw Start- respektive Endstation)
- Die Haltekante für die Linie 21 befindet sich auf der Bahnhofstrasse, südlich Baufeld D (für die Linie 21 ist der Bahnhof Horw nur eine Zwischenstation)
- Die Haltekanten für den Bahnersatz liegen hinter den Haltekanten der Linien 21 und 14
- Die Umsteigesituation Bus/Bahn verbessert sich aufgrund kürzerer Wege wesentlich
- Entspannung betreffend bauliche Abhängigkeiten (Bushof / Baufelder D und E)
- Entspannung betreffend Lärmimmissionen: Gemäss Lärmbeurteilung liegen keine Immissionsgrenzwertüberschreitungen mehr vor, lediglich Überschreitungen der Planungswerte
- Entspannung betreffend Landerwerb: Wesentlich geringerer Bedarf an Fremdf Flächen. Anstelle von Erwerb besteht auch die Möglichkeit zum Landabtausch und/oder einer Regelung mit Dienstbarkeiten
- Die technische Fahrbarkeit der Neukonzeption wurde mit Schleppkurven bestätigt
- Aus ÖV-Sicht (VVL, vbl, zb, HBLU, kantonale Dienststellen) wird die Planung unterstützt
- Die Fachkommission horw mitte begrüsst die neue Konzeption ausdrücklich
- Die direkt betroffenen Grundeigentümerschaften beurteilten das nun vorliegende Ergebnis als wesentliche Verbesserung zum ursprünglichen Bushof- und Bahnhofplatzprojekt und begrüssen die neue Konzeption

Mit dem Fahrplanwechsel 2027 ändern sich verschiedene Buslinien und Liniennummern. Dies hat keinen Einfluss auf den Bushof. Die Zuteilung der Haltekanten gilt sinngemäss.

3 Strassenprojekt

Ende April 2025 erteilte die Gemeinde Horw dem Ingenieurbüro Emch+Berger WSB AG den Auftrag, ein Strassenprojekt nach neuer Konzeption für den Bushof und den Bahnhofplatz bis Ende 2025 zu erstellen. Das erarbeitete Bauprojekt bildet die Grundlage für den vorliegenden Planungsbericht. Die detaillierte Projektbeschreibung findet sich im Anhang 1 «Technischer Bericht Bauprojekt». Nachfolgend eine Zusammenfassung.

3.1 Hauptziele für das Bushofprojekt

- Bereitstellung eines störungsfrei funktionierenden Bushubs mit 3 Bushaltekannten und 2 Bahnersatzkannten
- Direktere und kürzere Verknüpfung von Bus und Bahn
- Behindertengerechte Bushaltekannten
- Abdeckung des künftigen Bedarfs an Abstellplätzen für Velos und Roller
- Bereitstellung einer öffentlich zugänglichen Toilette
- Gestaltung des öffentlichen Raums in Koordination mit den angrenzenden Baufeldern und unter Berücksichtigung des Freiraumkonzepts (inkl. Beleuchtung) der Gemeinde Horw über den Bebauungsplanperimeter Teil Ost
- Sicherstellung der Erschliessungsanschlusspunkte für die Ver- und Entsorgung angrenzender bestehender Bauten und neu geplanter Baufelder
- Nachhaltige und klimafreundliche Gesamtanlage

3.2 Projektbeschreibung

Das vorliegende Projekt umfasst den Neubau eines Bushofes und damit den Ausbau des Bahnhofs Horw zu einer Mobilitätsdrehscheibe. Der Bushof wird mit drei Haltekannten gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) realisiert. Zwei Haltekannten (A und B) befinden sich beim bestehenden Perron der Zentralbahn (zb). Damit entsteht eine Kombikante für Bahn und Bus, welche durch das Perrondach der Zentralbahn bereits witterungsgeschützt ist. Die dritte Haltekannte (C) liegt im Bereich der heutigen Bahnhofstrasse, südlich des Baufelds D und weist ebenfalls einen überdachten Wartebereich auf.

Die Zu- und Wegfahrt der Busse erfolgt über die Ebenaustrasse. Der Busverkehr am Knoten Ebenaustrasse/Bahnhofstrasse wird mit einer Lichtsignalanlage (LSA) geregelt. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist von dieser LSA nicht betroffen.

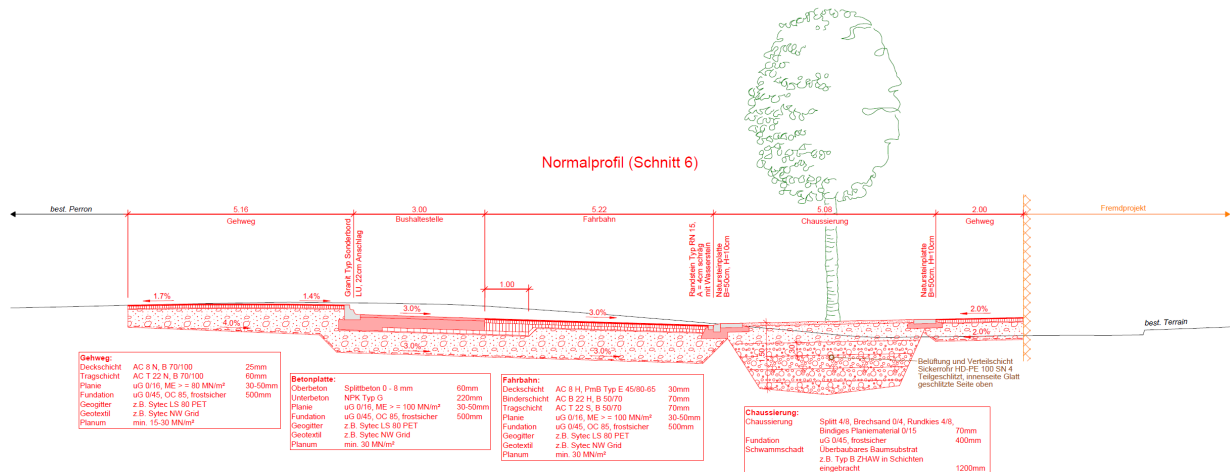
Ergänzend zum öffentlichen Verkehr werden folgende weiteren Mobilitätsangebote im Projekt berücksichtigt: Kiss and Ride (K&R), Taxistandplatz, Abstellplätze für Velos und Roller sowie eine Nextbike-Station.

Die Gestaltung des öffentlichen Raums erfolgt in enger Abstimmung mit den angrenzenden Baufeldern auf der Grundlage des Freiraumkonzepts horw mitte Ost. Die Wohn- und Aufenthaltsqualität wird aufgewertet. Grünräume werden geschaffen und mit unterirdischen Wurzel- und Speicherräumen das Schwammstadtthema berücksichtigt.

Zwischen den Wendeschlaufen Süd und Nord ist kein MIV zugelassen (zweiteiliges Fahrverbot mit Ausnahme öffentliche Dienste und mit Sonderbewilligungen). Das ganze Areal wird als Begegnungszone (T20) ausgelegt.

3.3 Strassenoberbau

Die Verkehrsflächen inkl. Wendeschleifen werden in Asphalt ausgeführt. Für die drei Bushaltekanten sind Betonplatten vorgesehen. Das Normalprofil präsentiert sich am Beispiel von Schnitt 6 wie folgt:



3.4 Beleuchtung

Auf der Basis des Beleuchtungskonzeptes Zentrum Horw aus dem Jahr 2019 wurde von der Firma SILUX AG das Beleuchtungskonzept horw mitte erarbeitet. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Normen und der Vollzugshilfe des Bundes betreffend Lichtemissionen gelegt. Die Wahl der Leuchten wurde insbesondere bei den dekorativen Leuchten nochmals geöffnet. Das Konzept umfasst bestehende Maststandorte, welche beibehalten oder zurückgebaut werden, sowie neue Standorte. Insgesamt sind 23 bestehende Masten betroffen. Entlang der Ebenaustrasse und rund um die Busschleife werden 21 Masten neu erstellt. Die künftige Beleuchtung wird bedarfsgerecht und intelligent gesteuert.

- ⊗ Bestehende Maststandorte (10 Stk.)
- ⊗ Mastrückbau (13 Stk.)
- ⊗ Neue Maststandorte (21 Stk.)



3.5 Werkleitungen

Das vorliegende Projekt berücksichtigt und gewährleistet die Ver- und Entsorgung der bestehenden Gebäude und sieht, soweit bekannt, die Anschlussleitungen für die Bauprojekte auf den neuen Baufeldern vor. Da die Projektstände aber noch nicht abschliessend sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Leitungsgräben nachträglich ausgeführt werden müssen. Aus diesem Grund werden die Verkehrsflächen erst zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Deckbelag versehen.

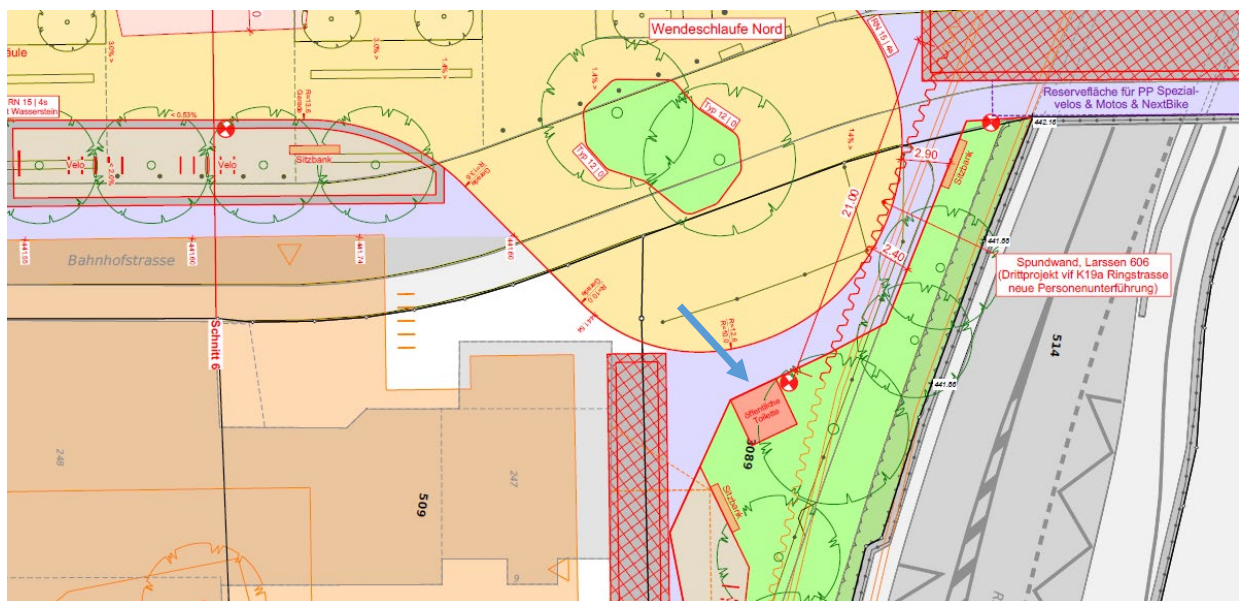
3.6 Signalisation und Markierung

Orientierend wird der Situationsplan Signalisation und Markierung 1:200 (Anhang 5) im Rahmen der öffentlichen Auflage mitaufgelegt. Aus den Erkenntnissen des Road Safety Audits (RSA) wurde ersichtlich, dass zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit eine Begegnungszone auf dem Bushofareal eingeführt werden soll. Damit herrscht auf dem ganzen Areal ein klares Verkehrsregime, an welches sich alle Verkehrsteilnehmende halten müssen.

Mit dem schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband (sbv), welcher die Bildungsstätte am Ende der Ebenaustrasse in Horw betreibt, wurde die notwendige taktil-visuelle Markierung besprochen und in die Projektierung integriert. Der entsprechende Plan wird zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich aufgelegt und verfügt.

3.7 Öffentliche Toilette

Mit dem Bushofprojekts wird auch eine behindertengerechte öffentliche Toilettenanlage erstellt. Der zurzeit geplante Standort befindet sich im Bereich der nördlichen Wendeschlaufe, nahe der Ringstrasse, siehe Plan. Es wird geprüft, ob der Standort näher zum Bahnhof verlegt werden kann.

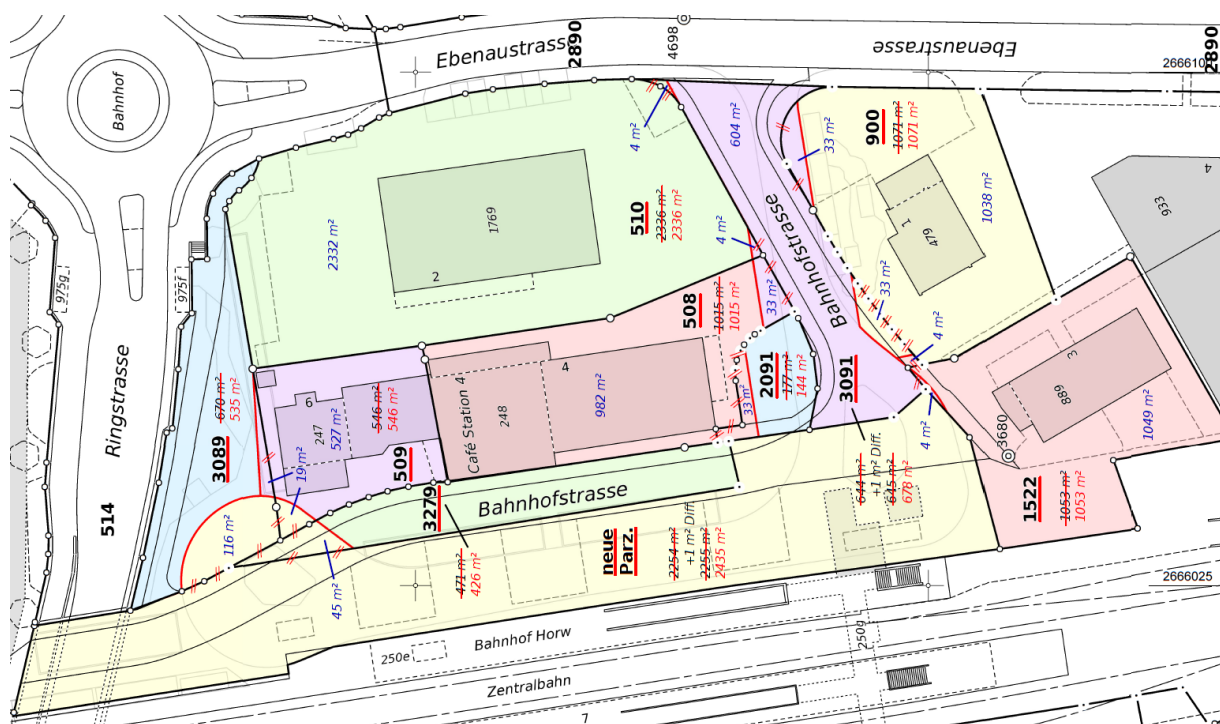


4 Koordination und Abstimmung mit Dritten

Das Bushofprojekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramm der 2. Generation AP LU 2G. Der Bund hat einen Beitrag von 35 %, bzw. maximal Fr. 2.27 Mio. (Preisstand 2012, exkl. MWST) als Mitfinanzierung in Aussicht gestellt. Gemäss Programmvorgaben muss der Baubeginn bis spätestens Ende 2027 erfolgen. Andernfalls verfallen die Subventionen aus dem AP LU 2G. Das Bushofprojekt müsste im AP LU 6G neu aufgenommen werden. Damit würden sich der Baubeginn und der Umsetzungshorizont auf das Jahr 2032 und folgende verschieben.

Gegenüber der bisherigen Planung werden mit dem neuen Bushofprojekt die bautechnischen Abhängigkeiten zu den Baufeldern D und E reduziert, die Lärmbelastung anders verteilt, die knappen Platzverhältnisse entspannt und die Koordination mit den privaten Grundeigentümerschaften vereinfacht.

Der Mutationsvorschlag vom 3. November 2025 zeigt die eher geringfügigen Anpassungen und das Potential von Landabtausch anstelle von Landerwerb.



Die roten Linien zeigen die Mutationen im Bereich der Parzellengrenzen. Die angepassten Grundstücke sind vollflächig in einer Farbe markiert. Die Farbgebung ist unabhängig von der jeweiligen Grundeigentümerschaft.

Der Bushof kann auch unabhängig von den bestehenden Überbauungen erstellt werden. Es müssen keine Bestandsgebäude abgebrochen werden, und es braucht lediglich Anpassungen bzw. Übergangslösungen an den Nahtstellen zu den angrenzenden privaten Liegenschaften. Entsprechende Plangrundlagen wurden erstellt und mit den beteiligten Grundeigentümerschaften besprochen.

Die Gemeinde hat Vorverträge zum «Abschluss eines Tauschvertrages und Parzellierung, Errichtung von Dienstbarkeiten» zu jeder betroffenen Parzelle erarbeitet. Darin werden gegenseitige Dienstbarkeiten geregelt sowie Unterhalts- und Entschädigungsfragen festgelegt. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümerschaften laufen noch.

Weil die neue Konzeption auch aus Sicht der Grundeigentümerschaften eine wesentliche Verbesserung darstellt, reduziert sich das Risiko von Einsprachen und Beschwerden.

5 Vorprüfung

Im Oktober 2025 wurde ein Vorabzug des Projekts durch die kantonalen Dienststellen und die Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern (HBLU) vorgeprüft. Die Stellungnahmen fielen positiv aus. Die darin enthaltenen Hinweise, Empfehlungen sowie Bedingungen und Auflagen konnten im weiteren Projektverlauf berücksichtigt werden.

6 Berücksichtigung kantonales Projekt «Unterführung Ringstrasse»

Auf Antrag der Gemeinde Horw prüfte der Kanton Luzern 2021/2022 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Erweiterung der Unterführung Ringstrasse mit einer südseitigen Fuss- und Veloverbindung, ähnlich ausgestaltet, wie jene auf der Nordseite. Alternativ auch eine Überführung für Fuss- und Veloverkehr. Das Vorhaben ist mit der Massnahme FVV-5.2 Bestandteil des Agglomerationsprogramms der 5. Generation. Die dafür notwendige Raumsicherung ist im Bushofprojekt berücksichtigt.

7 Bestehende Bushaltekanten an der Ringstrasse

Mit der Fertigstellung des Bushofprojekts werden die Haltekanten bei der Unterführung Ringstrasse (heutige Haltestelle Bahnhof Horw) nicht mehr bedient. Mit dem Rückbau soll aber vorerst zugewartet werden. Im Zusammenhang mit Einschränkungen als Folge des Einbaus des Deckbelags oder der Bauarbeiten auf den Baufeldern D und E können die alten Haltekanten als Ausweichhaltestellen dienen.

8 Baukosten

Die Realisierungskosten für das Bushofprojekt betragen Brutto gerundet Fr. 5'200'000.00 (Preisbasis Produktionskostenindex PKI nach Bausparten, Bausparte 5.1, Strassenerneuerung, Januar 2026, Genauigkeit $\pm 10\%$, inkl. 8.1 % MWST). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten Strassenbau inkl. Nebenarbeiten und Umgebung (Bäume, Rabatten, Chaussierungen) inkl. Beleuchtung	CHF 3'110'000
Signalisation und Markierung / LSA	CHF 140'700
Ausstattungsinventar (Unterstand, Velounterstand, Sitzbänke, Toilette etc.)	CHF 401'400
Landerwerb, Vermessung und Grundbuchkosten	CHF 250'000
Honorare und Nebenkosten	CHF 473'500
Unvorhergesehenes	CHF 412'500
Total exkl. MwSt.	CHF 4'788'000
MwSt.	CHF 388'000
Total inkl. MwSt.	CHF 5'176'000

Die Kostenzusammenstellung beinhaltet keine Eigenleistungen. Diese werden auf ca. 3 % der totalen Baukosten geschätzt und aktiviert.

Seit der Bewilligung des Sonderkredits von Fr. 7'010'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) mit dem Bericht und Antrag Nr. 1625 «Realisierung Bushof und Bahnhofplatz» vom 30. Mai 2018 sind Kosten von rund Fr. 750'000.- für Projektierungen, Konzepte, Berichte, Rechtsangelegenheiten, Sitzungen, Workshops, Lärmabklärungen, Vermessungsaufgaben und diverse andere kleinere Arbeiten aufgelaufen. Der verbleibende Restkredit ist ausreichend für die Umsetzung des nun vorliegenden Bushofprojekts. Die gegenüber der bisherigen Projektierung von Bushof und Bahnhofplatz geringeren Realisierungskosten lassen sich hauptsächlich durch den Wegfall eines Gebäudeabbruches und den geringeren Landerwerb erklären.

9 Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

- Vorverträge unterzeichnet April 2026
- Auflage Bauprojekt April/Mai 2026
- Baubewilligung Sommer 2026
- Fertigstellung Ausführungsprojekt Sommer/Herbst 2026
- Baubeginn Frühling 2027

10 Finanzierung

Gemäss Art. 68 lit. b Gemeindeordnung erteilt der Einwohnerrat eine Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben durch Sonderkredit mit fakultativem Referendum, deren Wert im Einzelfall zwischen 1 % und 20 % des budgetierten Gemeindesteuerertrages beträgt (Budget 2026: von Fr. 695'800 bis Fr. 13'916'000).

Vorliegend handelt es sich um eine Projektänderung eines durch den Einwohnerrat mit Bericht und Antrag Nr. 1625 «Realisierung Bushof und Bahnhofplatz» vom 30. Mai 2018 bewilligten Strassenbauprojektes. Mit der Projektänderung werden weiterhin die gleichen Zielsetzungen und Inhalte verfolgt, wie mit dem damals genehmigten Projekt. Es ist deshalb kein neuer Sonderkredit erforderlich. Da der bestehende Sonderkredit für die Finanzierung ausreicht, ist auch kein Zusatzkredit notwendig.

Die Finanzierung des Sonderkredits von Fr. 7'010'000 ist dem Aufgabenbereich «Bau & Umwelt» zugeteilt. Die Kosten werden in der Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 462 039 «Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz» verbucht, anschliessend in der Bilanz (Anlagegruppe 1403.02 «Übrige Tiefbauten wie Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe, usw.») aktiviert und gemäss den Vorgaben zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Übrige Tiefbauten beträgt 40 Jahre.

11 Subventionen

Die Um- und Neugestaltung von Bushof und Bahnhofplatz ist als Massnahme ÖV-6.3b Bestandteil des Agglomerationsprogramms der 2. Generation (AP LU 2G).

Die Massnahme ÖV-6.3b wird im AP LU 2G wie folgt beschrieben: "Neubau eines optimalen ÖV-Umsteigeknotens Horw. Bau eines Bushubs für optimale Verknüpfung der Buslinien mit der S-Bahn nach Luzern und Ob- resp. Nidwalden." Diese Zielsetzung wird mit dem vorliegenden Bushofprojekt weiterhin verfolgt und erreicht.

Der Bund hat einen Kostenbeitrag von 35 % bzw. max. Fr. 2.27 Mio. (Preisstand 2012, exkl. MWST) in Aussicht gestellt. Voraussetzungen ist, dass der Baustart bis Ende 2027 erfolgt. Andernfalls verfallen die Subventionen aus dem AP LU 2G. Das Bushofprojekt müsste im AP LU 6G neu aufgenommen werden. Damit würden sich der Baubeginn und der Umsetzungshorizont auf das Jahr 2032 und folgende verschieben.

12 Würdigung

Das im Jahr 2023 gestartete Verfahren zur Aktualisierung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof - Teil Ost bot die Gelegenheit, auch das Konzept für den Bushof und den Bahnhofplatz zu überdenken und weiterzuentwickeln. Mit dem nun vorliegenden Bushofprojekt wird einerseits die Zielsetzung, den Bahnhof Horw als Mobilitätsdrehscheibe auszugestalten, wegen den kürzeren Umsteigebeziehungen einfacher und wirkungsvoller erreicht. Andererseits werden eine Reihe von Spannungsfeldern abgebaut: Weniger bauliche Abhängigkeiten, entspanntere Platzverhältnisse, geringerer Landerwerb/Landabtausch, kein vorzeitiger Abriss von Bestandsbauten, reduzierte Lärmbelastung und vereinfachte Koordination mit den Grundeigentümerschaften. Die privaten Grundeigentümerschaften begrüssen die Konzeptänderung. Ebenso unterstützt die Fachkommission horw mitte die Neuordnung ausdrücklich: Aus städtebaulicher Sicht wird damit ein grosser Mehrwert geschaffen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit

dem nun präsentierten Bushofprojekt eine für alle Beteiligten optimierte und vorteilhafte Planung vorliegt und sich damit die Chancen auf eine zeitnahe Umsetzung erhöhen.

13 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

- 1 Lebensraum gestalten
- 5 Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen
- 7 Infrastrukturen pflegen

14 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Planungsbericht zum neuen Bushofprojekt zur Kenntnis zu nehmen.



Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin II

- Anhang 1: Technischer Bericht Bauprojekt
- Anhang 2: Situationsplan Strassenbau 1:200
- Anhang 3: Schnitte Strassenbau 1:100
- Anhang 4: Normalprofil Strassenbau 1:50
- Anhang 5: Situationsplan Signalisation und Markierung 1:200
- Anhang 6: Landerwerbsplan 1:200



Gemeinde
HORW

Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1777 des Gemeinderates vom 12. Februar 2026
 - gestützt auf den Antrag der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 lit. e der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Der Planungsbericht zum neuen Bushofprojekt wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 26. März 2026

Jürg Biese
Einwohnerratspräsident

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: **27. März 2026**